Erklärung zum Umgang des anfallenden Niederschlagswassers auf privatem Grundstück

Zurück an die			
Verbandsgemeindewerke Lingenfeld			
Germersheimer Straße 139			
67360 Lingenfeld			
Lage des Bauvorhabens:			
Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)			
Bauherr/-in:	Entwurfsverfasser/-in:*		Bauleiter/-in (§ 56a LBauO):* *von Bauherr/-in zu benennen
			von Baunen/-in zu benennen
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)		(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)
(value, volume, Alsonini, Telefon)			
Der Bauherr und der Bauleiter versichern,			
- dass das Niederschlagswasser der befestigten Flächen (z. Bsp. Einfahrt/Hof und			
Gartenbereich) des oben genannten Anwesens, so wie im Entwässerungsplan			
(Aktenzeichen) gefordert, auf eigenem Grundstück zur			
Rückhaltung und Versickerung gebracht wurde.			
Hiermit wird bescheinigt, dass der Wasserablauf bzw. die Bircorinne an eine Rigole,			
einen Versickerungsschacht, oder Versickerungsmulde auf dem eigenen Grundstück			
angeschlossen ist.			
(<u>Hinweis:</u> Es darf kein Oberflächenwasser vom privaten Grundstück über die öffentliche Fläche entwässern auch bei Ökopflaster und Gefälle in Richtung Straße ist eine Rinne anzuordnen.)			
- dass die Nachweise auf der Baustelle vor Ort vorgehalten, dauerhaft aufbewahrt und			
der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden können.			
-	_		
(Diese Erklärung ist nach Baufertigstellung zurück zu schicken. Fotos als Nachweis über den Einbau der Anlage sind beigefügt.)			

Ort, Datum, Unterschrift Bauleiter

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr